

das Kriegsunglück abgewendet, das ihm in jüngster Zeit drohte. Soll sie dafür noch länger in so schmachvollen Fesseln seufzen? Das deutsche Volk hat ein heiliges unbestreitbares Recht auf die Pressefreiheit; soll ihm dasselbe noch länger vorenthalten werden? Soll man noch länger seine unerschütterliche Liebe, seine Treue, sein Vertrauen zum Vaterlande und zu seinem Fürsten mit dem offenbarsten Misstrauen vergelten? noch länger es eines kostbaren Gutes^{*} thatsächlich für unwürdig erklären, dessen sich außer Deutschland, Italien und Russland, die ganze civilisierte Welt erfreut?

Mag man diese Fragen stillschweigend oder offen beantworten wie man will — Ihr, Vertreter Sachsen, Männer, die Ihr Eure Zeit und ihre Bedürfnisse erkennet, die Ihr Euer edles Volk liebt undachtet — Ihr beantwortet sie mit einmütigem Nein! Und in diesem Vertrauen, in dieser Zuversicht legen wir unsere Petition in Eure Hände und zeichnen mit unbegrenzter Verehrung und Hochachtung.

Leipzig, den 29. November 1842.

(Folgen die Unterschriften.)

Bur Groschenangelegenheit.

Unterzeichnete Handlungen erklären sich mit dem W. Langewiesche'schen Aufsatz in No. 84 des diesjährigen „Börsenblatts für den deutschen Buchhandel“ in der Hauptsache einverstanden, wünschen also mit ihm, daß, zur Vermeidung von Verwirrung und sonstigen Uebelständen, sowohl alle Leipziger, als auch alle andere, mit Leipzig in Verbindung stehende deutsche Buchhandlungen unter einander nur in Thalern und Gute groschen (— nicht in Mgr., Sgr. u. s. w. —) rechnen möchten.

G. Anton in Halle.	B. Paul Noss in Stuttgart.
G. Berger in Guben.	G. B. Niemeier in Hamburg.
H. J. Bing's Schulbuch. in Kopenh.	P. G. Philipsen in Kopenhagen.
Buchner'sche Buchh. in Bayreuth.	Vustet'sche B. (Pleuger) in Passau.
Herr. von Ebner in Nürnberg.	Rathorst'sche Buchh. in Dänabruß.
Euler'sche Buchhandl. in Hanau.	Aug. Rechnagel in Nürnberg.
Enslin'sche B. (Geelhaar) in Güstrow.	F. A. Reichel in Bautzen.
Ernst'sche Buchh. in Duedlinburg.	G. A. Reitzel in Kopenhagen.
G. A. Gyrau in Neuhausenleben.	J. Ritter in Gießen.
Carl Flemming in Glogau.	M. Rieger'sche B. (Himmer) in Augsbg.
G. Focke in Leipzig.	Herr. Kubach in Berlin.
G. L. Frijsche in Leipzig.	Gebrüder Scherk in Posen.
L. Gerjach in Liegnitz.	L. Schreck in Leipzig.
Gerstenberg'sche Buchh. in Hildesb.	G. Th. Schlüter (Aue's Nachf.) in Alt.
Glyndenbal'sche Buchh. in Kopenhagen.	Schuberth & Co. in Hamb. u. Leipzig.
G. F. Heyer Sohn in Gießen.	J. H. Schubotz'sche B. in Kopenh.
G. F. Heyer's Verlagh. das.	Schulz'sche Buchh. in Hamm.
J. W. Heyer's Verlagh. in Darmst.	Stuhr'sche Buchh. in Potsdam.
L. Hold in Berlin.	C. Steen in Kopenhagen.
Antr. Fr. Hoest in Kopenhagen.	C. F. Sueß in Weissenfels.
G. W. Kaibel in Waren.	Theod. Thomas in Leipzig.
Keyser'sche Buchh. in Erfurt.	Universitätsbuchh. in Kiel.
H. C. Klein in Kopenhagen.	Velhagen & Klasing in Bielefeld.
G. B. Leopold in Rostod.	Carl Vincent in Breslau.
W. Levysohn in Grünberg.	W. F. Voigt in Weimar.
Loepe & Olsen in Kopenhagen.	Weller in Bautzen.
Mazzuchi in Magdeburg.	Wienbrack'sche Buchh. in Torgau.
A. Müller in Brandenburg.	Fortsetzung folgt. *)

*) Diejenigen bestimmen Handlungen, welche noch versäumten, ihre Bestimmung an mich abzusenden, werden freundlich gebeten, im Interesse der Sache dies gütigst jetzt zu bewerkstelligen. Auch betreffenden Zetteln, von deren richtigen Überkunst man oben die Bestätigung nicht findet, wolle man zur Vorsicht ges. eine Wiederholung folgen lassen.

W. Langewiesche.

Gestützt auf vorstehende Firmen und auf die ausdrückliche Zustimmung der lobl. Redaktionen zweier Buchhändlerblätter, nämlich des Berliner Organs und der süddeutschen Buchhändlerzeitung, und mit Bezugnahme auf die vielen in unsern sämtlichen Buchhändlerblättern enthaltenen, der Sache günstigen Aufsätze und Bemerkungen (namentlich in No. 38. 39. 43. 44. ic. der südd. Buchh. 3.), wage ich es, hiermit wiederholt den ergebensten Antrag zu stellen,

dass doch die geehrten Buchhandlungen, welche seit einiger Zeit in Mgr. (oder auch in Sgr., Kreuzern ic.) mit ihren Kollegen rechnen, vom 1. Januar 1843 ab diese anscheinend geringfügige, aber in ihren Folgen unausbleiblich dem Gesamtinteresse des Buchhandels vielfach nachtheilige, wenn auch ohne Zweifel ganz wohlgemeinte Neuerung aufzugeben und zur früheren Rechnungsweise (nach Thalern und gGr.) zurückzukehren möchten.

Es ist mir wahrhaftig nicht ums Rechthaben als solches zu thun. Daher übergehe ich einige erfolgte Angriffe, meist nur auf ganz untergeordnete Einzelheiten meines Aufsatzes gerichtet und meines Erachtens sämtlich in der Hauptsache nichts ändernd, hier mit Stillschweigen, obgleich ich manches darauf entgegnen könnte. Und wäre Aussicht vorhanden, dass mit dem neuen Jahre sämmtliche geehrten Collegen zu den Neugroschen übergingen, so würde ich mich keinen Augenblick zurückziehen, obgleich mehrere und sehr wesentliche, der mit dieser Rechnungsweise verschlochten Uebelstände nach meiner Überzeugung auch dann noch fortdauern würden. Dass indeß jene Aussicht offenbar nicht vorhanden ist, das beweist unter Anderm auch schon die von den lobl. Halle'schen Buchhandlungen veröffentlichte Erklärung in dieser Angelegenheit. Dass aber eine babylonische Verwirrung unserem Verkehr nicht zuträglich sein kann, darin wird doch hoffentlich jeder Vernunftbegabte mir beipflichten. Meines Erachtens ist es für uns unbedingt das Gerathenste, dass wir bis zu dem Zeitpunkte, wo in sämtlichen deutschen Bundesstaaten ein einziges Münzsystem herrschend sein wird, ruhig unserer alten, guten Rechnungsweise treu bleiben.

Barmen, d. 23. Dec. 1842.

W. Langewiesche.

Der Aufsatz in No. 103 des Börsenblattes, vom 29. November d. J. zufolge, sprechen die Unterzeichneten ihre Ansicht dahin aus, dass es am Besten sein würde, die alte Berechnungsart in Thalern und Gute groschen beizubehalten.

Cöln, den 16. December 1842.

J. P. Bachem.	J. Nijsel.
F. & W. Boisseré.	Rommerskirchen's Buchh.
M. DuMont-Schauberg.	J. G. Schmitz.
F. G. Eisen.	P. Schmitz.
L. Rohnen.	E. Welster.

Erklärung und Aufsatz.

Die Unterzeichneten, unter den in hiesiger Stadt auf der Zeile wohnenden Buchhändlern die alleinigen, welche neben dem Buchhandel das Antiquariats-Geschäft betreiben, erklären hiermit den anonymen Einsender des in No. 109 des Börsenblattes unter der Aufschrift „Antiquarische Curiositäten“ enthaltenen Aufsatzes, da das darin angeführte Factum (wenn überhaupt wahr) ihnen durchaus